



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Planung und Verkehr  
Herrn Nils Suchetzki  
Kreishaus

01.04.2026

53721 Siegburg

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

## **Antrag**

### **Nordbrücke**

Sehr geehrter Herr Suchetzki,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und des Ausschusses für Mobilität und Verkehr der Bundesstadt Bonn am 15.04.2026:

Die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bonn und der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises werden beauftragt, sich mit Nachdruck auf allen Ebenen (Land, Bund, Autobahn GmbH des Bundes) für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen einzusetzen:

1. Konsequente Kontrolle und Durchsetzung des Lkw-Fahrverbots auf der Nordbrücke (A 565) einschließlich der Prüfung und Umsetzung geeigneter flankierender Maßnahmen (z. B. Einsatz eines sog. Schattenblitzers oder vergleichbarer Kontrollinstrumente)
2. Beschleunigte Planung und Realisierung des notwendigen Ersatzneubaus der Nordbrücke (A 565)
3. Aktive Bereitstellung verkehrsrelevanter Daten, um eine weiträumige Umfahrung der Nordbrücke in digitalen Navigationssystemen zu ermöglichen und zu fördern (u. a. SEVAS)
4. Frühzeitige, transparente und umfassende Einbeziehung der durch den notwendigen Abriss und durch einen Brückenneubau unmittelbar Betroffenen, z. B. bei Dialogforen und anderen Beteiligungsformaten

Begründung:

Zu 1) Wegen der massiven Schäden an der linksrheinischen Vorlandbrücke ist am 9. Februar 2026 ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf der A 565 über die sog. Nordbrücke („Friedrich-Ebert-Brücke“) in Bonn in Kraft getreten. Ausgenommen von der Sperrung sind lediglich Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Es ist jedoch zu beobachten, dass dieses Fahrverbot nicht lückenlos eingehalten wird. Jede unzulässige Nutzung der Nordbrücke durch schwere Lkw beschleunigt die strukturelle Belastung der Brücke und erhöht das Risiko weiterer Einschränkungen bis hin zu einer möglichen kurzfristigen Vollsperrung. Eine solche Entwicklung hätte erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf das städtische und regionale Straßennetz und muss verhindert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine möglichst lückenlose und wirksame Durchsetzung des Fahrverbots zwingend erforderlich.

Zu 2) Angesichts der zentralen überregionalen verkehrlichen Bedeutung der Nordbrücke und der sehr begrenzten Ausweichrouten ist ein Ersatzneubau mit höchster Priorität voranzutreiben. Planungskapazitäten und Ressourcen sollen vorrangig auf dieses Projekt konzentriert werden. Gegebenenfalls ist eine Umschichtung zulasten anderer Vorhaben vorzunehmen, um eine zeitnahe Umsetzung des Ersatzbaus der Nordbrücke zu gewährleisten.

Zu 3) Schwerlastverkehre ohne lokalen Quell- oder Zielbezug sollen frühzeitig und großräumig umgeleitet werden. Ein erheblicher Teil des Straßengüterverkehrs nutzt digitale Navigationssysteme. Neben den bestehenden weiträumigen Beschilderungen auf den Autobahnen ist daher eine geeignete digitale Datenbasis entscheidend. Die zuständigen Behörden sollen die erforderlichen Verkehrsdaten aktiv bereitstellen und gezielt auf Anbieter/Anbieterinnen von Navigations- und Kartendiensten zugehen, damit diese Umfahrungsrouten zuverlässig in ihren Systemen abbilden. Beispielsweise ist die Sperrung noch nicht in der von der NRW-Landesagentur bereitgestellten SEVAS-Anwendung verzeichnet, die Restriktionen und Vorrangrouten für den Schwerlastverkehr beinhaltet.

Zu 4) Je nach Variante müssten bei einem Neubau der Brücke viele Wohngebäude abgerissen werden. Dadurch würden viele Menschen ihr Zuhause verlieren. Bisher haben die Betroffenen jedoch hauptsächlich aus der Presse von den Plänen erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Björn Franken  
Oliver Krauß

Jasmin Sowa-Holderbaum  
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich